



SITZUNGSVORLAGE
B 2014/011/3026

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, 05.08.2014
Ratsarbeit, Pressearbeit

Heike Beckstedde

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Entscheidung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Überplanmäßige Auszahlung zur Anschaffung einer schulischen Werkzeugausstattung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 15. Juli 2014.

Sachverhalt:

Am 15. Juli 2014 trafen Herr Bürgermeister Knop und Herr Drinkuth in seiner Eigenschaft als Mitglied des Rates der Stadt Oelde im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW nachfolgende Entscheidung:



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Im Gebäude der Theodor-Heuss-Schule werden derzeit zwei Technikräume zur gemeinsamen Nutzung durch die Haupt- und Gesamtschule umgebaut und saniert. Aufgrund der hohen Schülerzahlen und der starken Anwahlen für das Fach Arbeitslehre und den Technik Schwerpunktkurs (4. Hauptfach an der Gesamtschule) zum kommenden Schuljahr, ist es erforderlich, sofort zwei Technikräume komplett auszustatten. Unter anderem sind zwei gleichwertige Maschinenräume einzurichten, um die parallele Unterrichtung von zwei Technikkursen zu ermöglichen. Das Mobiliar der Hauptschule war über 40 Jahre alt und abgängig. Weiterhin wurde mit den Fachlehrern intensiv an einer Ausstattungsliste (Werkzeuge usw.) gearbeitet, um insbesondere die Anforderungen an die Lehrpläne einer Gesamtschule erfüllen zu können.

Der im Haushalt bei der Planungsstelle 03.03.06/0073/7831001 veranschlagte Ansatz in Höhe von 30.000,- € reicht nicht aus, um die notwendigen Anschaffungen tätigen zu können. Aus dem Ansatz können die Möbel (Werkbänke, Materialschränke u. Schwerlastregale) beschafft werden. Die Werkzeugausstattung muss überplanmäßig finanziert werden. Für diese Ausstattung liegt ein erstes Angebot in Höhe von ca. 45.000,- € vor.

Für die Werkzeugbeschaffung wird eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Begründung für die Dringlichkeit:

Das Schuljahr 2014/15 beginnt am 20.08.2014. Mitte August wird daher die Ausstattung benötigt, um umgehend mit dem regulären Unterricht beginnen zu können.

Daher ist die Ausschreibung jetzt vorzunehmen. Weitere Verzögerungen dürfen nicht eintreten, um den Unterricht gem. Lehrplan nicht zu gefährden.

Haushaltsrechtliche Deckung:

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 45.000,- EUR bei der Planstelle: 03.03.06/0073. 7831001, Bezeichnung: Ausz.a.d.Erw.v.bew. Sachen d.Anlageverm.>der Wertgr.i.H.v.410 Euro ist wie folgt gewährleistet:

1. 10.000,- EUR Wenigerauszahlung bei der Planstelle 03.03.04/0063.7831001, Bezeichnung: Ausz.a.d.Erw.v.bew. Sachen d.Anlageverm.>der Wertgr.i.H.v.410 Euro
2. 15.000,- EUR Wenigerauszahlung bei der Planstelle 03.03.04/9999.7831001, Bezeichnung: Ausz.a.d.Erw.v.bew. Sachen d.Anlageverm.>der Wertgr.i.H.v.410 Euro
3. 10.000,- EUR Wenigerauszahlung bei der Planstelle 03.03.06/0072.7831001, Bezeichnung: Ausz.a.d.Erw.v.bew. Sachen d.Anlageverm.>der Wertgr.i.H.v.410 Euro

4. 10.000,- EUR Wenigerauszahlung bei der Planstelle 03.03.06/9999./7831001,
Bezeichnung: Ausz.a.d.Erw.v.bew. Sachen d.Anlageverm.>der Wertgr.i.H.v.410
Euro

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 45.000,- EUR bei der Planstelle: 03.03.06.0073/7831001 Bezeichnung: Ausz.a.d.Erw.v.bew. Sachen d.Anlageverm.>der Wertgr.i.H.v.410 Euro zugestimmt.

Oelde, den 15.07.2014

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

A. Müller
Ratsmitglied